

Änderungsantrag 295

Daniel Caspary, Alessia Maria Mosca, Daniel Dalton, Ramon Tremosa i Balcells, Jan Philipp Albrecht und andere

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

Titel V – Kapitel 3 – Artikel 130 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Artikel 130a

***Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung***

1. Bei kleinen Anfragen, die aus Fragen zur schriftlichen Beantwortung bestehen, kann der Rat, die Kommission oder der Vizepräsident der Kommission und Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik von einem Ausschuss, einer Fraktion oder mindestens 5 % der Mitglieder des Parlaments darum ersucht werden, Informationen zu genau angegebenen Themen bereitzustellen.

Diese Anfragen werden dem Präsidenten vorgelegt, der unter der Voraussetzung, dass die Anfragen allgemein im Einklang mit dieser Geschäftsordnung stehen und die Kriterien nach einer Anlage zu dieser Geschäftsordnung^{1a} erfüllen, den Adressaten darum ersucht, binnen zwei Wochen zu antworten. Der Präsident kann diese Frist im Benehmen mit den Fragestellern verlängern.

2. Anfragen und Antworten werden auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

^{1a} ***Siehe Anlage III.***

Or. en

7.12.2016

A8-0344/296

Änderungsantrag 296

Daniel Caspary, Alessia Maria Mosca, Daniel Dalton, Ramon Tremosa i Balcells, Jan Philipp Albrecht und andere

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

Titel V – Kapitel 3 – Artikel 130 b (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Artikel 130b

Große Anfragen zur schriftlichen Beantwortung mit Aussprache

1. Bei großen Anfragen, die aus Fragen zur schriftlichen Beantwortung mit Aussprache bestehen, können diese Anfragen von einem Ausschuss, einer Fraktion oder mindestens 5 % der Mitglieder des Parlaments an den Rat, die Kommission oder den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik gerichtet werden. Die Anfragen können eine kurze Erläuterung enthalten.

Diese Anfragen werden dem Präsidenten schriftlich vorgelegt, der unter der Voraussetzung, dass sie allgemein im Einklang mit dieser Geschäftsordnung stehen und die Kriterien nach einer Anlage zu dieser Geschäftsordnung^{1a} erfüllen, unverzüglich den Adressaten der Anfrage unterrichtet und den Adressaten darum ersucht anzugeben, ob und gegebenenfalls wann er antworten wird.

2. Nach Eingang der schriftlichen Antwort wird die große Anfrage nach dem Verfahren des Artikels 149 in den Entwurf der Tagesordnung aufgenommen. Auf Antrag eines

Ausschusses, einer Fraktion oder von mindestens 5 % der Mitglieder des Parlaments ist eine Aussprache abzuhalten.

3. Weigert sich der Adressat, die Anfrage zu beantworten, oder beantwortet er sie innerhalb von drei Wochen nicht, wird die Anfrage in den Entwurf der Tagesordnung aufgenommen. Auf Antrag eines Ausschusses, einer Fraktion oder von mindestens 5 % der Mitglieder des Parlaments ist eine Aussprache abzuhalten. Vor der Aussprache kann eines der fragestellenden Mitglieder das Wort erhalten, um zusätzliche Gründe für die Anfrage vorzubringen.

4. Einem der fragestellenden Mitglieder steht zur Erläuterung Redezeit zur Verfügung. Ein Mitglied des betroffenen Organs antwortet.

Artikel 123 Absätze 2 bis 5 zur Einreichung von und Abstimmung über Entschließungsanträge findet entsprechend Anwendung.

5. Anfragen und Antworten werden auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

^{1a} Siehe Anlage III.

Or. en

7.12.2016

A8-0344/297

Änderungsantrag 297

Daniel Caspary, Alessia Maria Mosca, Daniel Dalton, Ramon Tremosa i Balcells, Jan Philipp Albrecht und andere

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

**Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments
Anlage III – Überschrift 1**

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Kriterien für Anfragen zur schriftlichen
Beantwortung gemäß den Artikeln 130 und
131

Kriterien für Anfragen zur schriftlichen
Beantwortung gemäß den Artikeln 130,
130a, 130b und 131

Or. en